

An das

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Baden-Württemberg

Postfach 10 34 42

70029 Stuttgart

Vorsitzender: Theo Keck
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme des 16. Landeselternbeirats

zur Inklusion

Seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im März 2009 ist das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Teilhabe in der Bundesrepublik anerkannt. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle Lebensbereiche umfasst.

Im schulischen Kontext bedeutet dies, dass es Kindern und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf künftig möglich gemacht werden muss, wohnortnahe Regelschulen bzw. Kindertagesstätten zu besuchen. Das gemeinsame mit- und voneinander Lernen ermöglicht allen Schülern, die Verschiedenheit der Menschen in all ihren sozialen Bezügen kennenzulernen und wertzuschätzen.

Die Eltern von förderbedürftigen Kindern wollen nicht mehr länger Bittsteller sein, sondern frei entscheiden können, welche Schule sie für ihr Kind als die Beste erachten. Um dies erfolgreich zu gestalten, bedarf es entsprechender Rahmenbedingungen.

Wahlrecht der Eltern

- Inklusion beginnt nicht erst in der Schule, auch bei der Wahl der Krippen, bzw. Kindertagesstätten wollen die Eltern entscheiden können.
- Der Erhalt der Sonderschulen als Bildungs- und Beratungszentren wird begrüßt.
- Damit die Kinder in ihrem sozialem Umfeld aufwachsen können, wünschen viele Eltern eine wohnortnahe Beschulung, daher müssen auch Einzelinklusionen, selbst bei zieldifferentem Unterricht, möglich sein. Es darf hierbei keinen Ressourcenvorbehalt geben.
- Die Eltern haben ein Recht auf Beratung und Information. Hierfür benötigen die Eltern ein niederschwelliges Angebot, mit möglichst nur einer Anlaufstelle. Mehrsprachige Handreichungen wären hierbei hilfreich.



Vorsitzender: Theo Keck
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Personelle Rahmenbedingungen

- Alle Erzieher und Pädagogen brauchen eine entsprechende Aus- bzw. Weiterbildung, um den Anforderungen gerecht zu werden.
- Die besondere Kompetenz der Sonderpädagogen mit ihren verschiedenen Qualifikationen muss dabei erhalten bleiben.
- Für die Differenzierung des Unterrichts benötigt man mindestens 2 teamfähige, geschulte Pädagogen in einer Klasse
- Abhängig vom Förderbedarf sind multiprofessionelle Teams zu empfehlen (Sozialarbeiter, Psychologen, Therapeuten, Pflegepersonal, Erzieher...). Die spezielle Förderung für das Lernen, die geistige, emotionale und soziale Entwicklung, bei Sehbehinderungen, Sprach- oder Hörbehinderungen, sowie körperlichen Behinderungen darf nicht verloren gehen.
- Auch zur adäquaten Förderung von Hochbegabten, Schülern mit ADHS, LRS.... ist eine flexible Lehrerversorgung notwendig.
- Für die Beratungen, Hospitationen, Fortbildungen und Besprechungen werden Deputatstunden benötigt.
- In Ganztagschulen müssen auch die Betreuungssituationen für die inklusiv beschulten Kinder geklärt sein. Die außerschulischen Partner müssen ebenso entsprechend qualifiziert werden. Autistische Kinder brauchen z.B. auch hier einen Schulbegleiter.

Räumliche Rahmenbedingungen

- Die Schulbauförderrichtlinien müssen auf die Inklusion ausgerichtet werden.
- Barrierefreiheit sollte selbstverständlich sein.
- Es werden Differenzierungsräume benötigt, idealerweise neben dem Klassenzimmer.
- Manche Schüler brauchen mehr Pausen als andere, hierfür sind Ruheräume sinnvoll.

Zuordnung der Schüler

- in den Gemeinschaftsschulen zählen die inklusiv beschulten Kinder zum Klassenteiler, dies sollte in allen Schularten gelten.
- Die Schüler und auch die Eltern zählen zur allgemeinen Schule und können sich an den schulischen Gremien beteiligen.

Vorsitzender: Theo Keck
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Unterricht

- Schulgesetzliche Verankerung des zieldifferenten Unterrichts
- Die Benotungen müssen überdacht werden.
- Bei Klassen mit z.B. vielen Schülern mit geistiger Beeinträchtigung oder Schülern aus dem Bereich der Erziehungshilfe sollten individuelle Anpassungen der Klassengröße möglich sein.
- Die Praxis des Nachteilsausgleichs muss geregelt sein.
- Notwendigkeit des Teamteachings
- Die nötigen Sachmittel müssen bereitgestellt werden.

Inklusion ist ein wichtiger und notwendiger Schritt hin zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Damit diese gut umgesetzt werden kann, müssen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, unabhängig davon, welche Bedarfe die Kinder haben. Denn nicht das Kind muss sich auf die Schule vorbereiten, sondern die Schule muss sich auf das Kind vorbereiten.



Theo Keck

Stuttgart, den 27.05.2013

Vorsitzender des 16. Landeselternbeirats